



2025

JAHRESBERICHT

**WISSENSCHAFT.
BEWEGEN**
GEBERT RUF STIFTUNG

GOVERNANCE

ERKLÄRUNG

Die Gebert Rüt Stiftung ist Gründungsmitglied von «SwissFoundations», dem Verband der Schweizer Förderstiftungen. Sie orientiert sich in allen Belangen an den Grundsätzen und Empfehlungen des «Swiss Foundation Code»¹, dem Schweizer Verhaltenscodex für Förderstiftungen. Sie folgt auch dessen Empfehlung zu Rechnungslegung und Berichterstattung von gemeinnützigen Nonprofit-Organisationen.

Eine zeitgemässe Governance bedeutet für die Gebert Rüt Stiftung, dass sie sich für eine wirkungsvolle, gut vernetzte und transparente Philanthropie in der Schweiz einsetzt. Sie publiziert daher alle wesentlichen Informationen zu ihren aktuellen Förderthemen auf der digitalen Plattform [Spheriq.ch](https://spheriq.ch).

Nach Prüfung von Buchführung und Jahresrechnung 2025 hat die Revisionsstelle mit Datum vom 27. Februar 2026 das Testat nach Swiss GAAP FER 21 erteilt.

IMPRESSUM

Redaktion: Geschäftsleitung

Layout: aplus Basel

Rechnungslegung: Swiss GAAP FER 21

Genehmigung: Stiftungsrat, Frühlingssitzung vom 23. April 2026

¹ Swiss Foundation Code 2021, Grundsätze und Empfehlungen zur Gründung und Führung von Förderstiftungen, Stämpfli Verlag, Bern 2021, hrsg. vom Verband der Förderstiftungen in der Schweiz, SwissFoundations.

BERICHTERSTATTUNG

LAUFENDE BERICHTERSTATTUNG

Sichtbar – aktuell – nachvollziehbar

Mit ihrer dreisprachigen Website bietet die Gebert RUF Stiftung ein breites Informationsangebot über ihre Aktivitäten und deren Basis an: Sie legt ihre Grundlagen dar (Strategie und Organisation), zeigt die Projektförderung im Allgemeinen (Zielbereiche und Handlungsfelder; Kriterien und Verfahren) wie im Einzelnen (Projektdatenbank) und legt zudem Vermögensanlage und -erfolg offen.

grstiftung.ch

KURZBERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

Früh – prägnant – attraktiv

Jeweils im Frühjahr, nach erfolgter Revision der Jahresrechnung, veröffentlicht die Geschäftsleitung einen knappen Bericht über das vergangene Betriebsjahr: Der Kurzbericht zeigt als «erweiterte Visitenkarte» grundlegende Informationen zu Führung und Verantwortung sowie Kennziffern zu den Bereichen «Finanzen» und «Förderung».

Daneben widmet sich der Kurzbericht in seinem redaktionellen Teil jedes Jahr einem aktuellen Thema zum Stiftungsmanagement, das für die Gebert RUF Stiftung und/oder den Stiftungssektor von besonderer Bedeutung ist. Auf diese Weise spiegelt er die laufende Entwicklung der Stiftung in ihrem Umfeld wider. Im Berichtsjahr stellt der Kurzbericht mit dem Titel «Innovation stiften – Zukunft gestalten» den Mehrwert der Innovationsförderung als Stiftungszweck ins Zentrum.

Der Kurzbericht wird im Jahresbericht des Stiftungsrats ab Seite 7 ff. abgebildet.

JAHRESBERICHT DES STIFTUNGSRATS

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um den «Jahresbericht des Stiftungsrats». Jeweils im Frühjahr, nach der Genehmigung von Jahresrechnung und Kenntnisnahme des Revisionsberichts durch den Stiftungsrat, wird dieser gemäss Swiss GAAP FER 21 verfasste Jahresbericht via Website publiziert. Wo hilfreich, werden Hyperlinks angegeben.

grstiftung.ch/de/media/publikationen.html#jahresberichte

INHALTSVERZEICHNIS

<u>LEISTUNGSBERICHT</u>	<u>S. 5</u>
<u>EINLEITUNG</u>	<u>S. 5</u>
<u>STÄNDIGES INFORMATIONSANGEBOT</u>	<u>S. 6</u>
Grundlagen-Führung-Förderung-Financen	
<u>KURZBERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG</u>	<u>S. 7</u>
Innovation stiften – Zukunft gestalten	
<u>FÖRDERUNG IN ZAHLEN</u>	<u>S. 8</u>
Übersicht Mittelverwendung, Projektevaluation, -selektion und -förderung	
<u>GOVERNANCE</u>	<u>S. 13</u>
Interessenkonflikte	
<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	<u>S. 14</u>
Stiftungsrat-Geschäftsstelle	
<u>LEITUNGS AUSSCHÜSSE</u>	<u>S. 16</u>
Präsidialausschuss-Finanzausschuss-Strategie-/Nominationsausschuss	
<u>EXTERNE STELLEN</u>	<u>S. 17</u>
Buchhaltung-Finanzpartner-Investment Controlling-Revisionsstelle-Stiftungsaufsicht	
<u>BILANZ</u>	<u>S. 18</u>
per 31. Dezember 2025	
<u>BETRIEBSRECHNUNG – ERFOLGSRECHNUNG</u>	<u>S. 19</u>
1. Januar bis 31. Dezember 2025	
<u>ANHANG</u>	<u>S. 20</u>
1 Rechnungslegung der Gebert RUF Stiftung	
2 Erläuterungen zur Bilanz	
3 Erläuterungen zur Betriebsrechnung	
4 Verschiedenes	
5 Glossar	

LEISTUNGSBERICHT

EINLEITUNG

STIFTUNGSGRUNDLAGEN

Die Gebert Rüt Stiftung bezweckt gemäss Artikel 2 der Stiftungsurkunde vom 12. Dezember 1997 die Stärkung der Schweiz als Wirtschaftsstandort und Lebensraum. Die Organisation und Funktionsweise der Stiftung ist im Stiftungsreglement vom 5. Mai 2022 geregelt.

LEISTUNGSBERICHT

Der Leistungsbericht der Gebert Rüt Stiftung stützt sich im Wesentlichen auf ihre laufende Berichterstattung bzw. das Informationsangebot ihrer Webseite ab. Dort sind zu allen relevanten Themen weiterführende Details zugänglich.

Von besonderem öffentlichen Interesse sind neben den Grundlagen der Stiftung (Förderpolitik/Statut und Förderstrategie) die drei Stiftungsbereiche «Führung» (Organisation), «Förderung» (Operatives) und «Finanzen» (Vermögensanlage/-erfolg und Mittelallokation).² Im Sinne eines ständigen Leistungsberichts wird die mittels Suchabfragen erschliessbare Projektdatenbank laufend aktualisiert.

Jeweils per Ende des Geschäftsjahrs werden die dem Informationsangebot der Website zugrundeliegenden Datensätze archiviert.

² Gliederung in die drei Stiftungsbereiche gemäss der Systematik des Swiss Foundation Code 2021

STÄNDIGES INFORMATIONSANGEBOT

GRUNDLAGEN

Zweckartikel: grstiftung.ch/de/media/downloads.html#grundlagentexte

Förderstrategie: grstiftung.ch/de/die-foerderung/foerderstrategie.html

Förderkriterien: grstiftung.ch/de/media/downloads.html#grundlagentexte

FÜHRUNG

Stiftungsrat: grstiftung.ch/de/die-stiftung/stiftungsrat.html

Geschäftsstelle: grstiftung.ch/de/die-stiftung/geschaeftsstelle.html

Governance: grstiftung.ch/de/die-stiftung/governance.html

FÖRDERUNG

Förderstrategie: grstiftung.ch/de/die-foerderung/foerderstrategie.html

Projekt einreichen: grstiftung.ch/de/die-foerderung/projekt-einreichen.html

Projektdatenbank/-beiträge: grstiftung.ch/de/die-foerderung/portfolio.html

Projektbegleitung: grstiftung.ch/de/die-foerderung/ihr-projekt.html

Impact: grstiftung.ch/de/die-foerderung/impact.html

FINANZEN

Vermögensanlage: grstiftung.ch/de/die-stiftung/finanzen.html

KURZBERICHT DER GESCHÄFTSLEITUNG

EINE ZEITGEMÄSSE BERICHTERSTATTUNG

Der Kurzbericht dient in der Stiftungskommunikation als «erweiterte Visitenkarte». Es ist auch als Download in den drei Sprachen deutsch, französisch und englisch erhältlich: grstiftung.ch/de/media/publikationen.html#jahresberichte

INNOVATION STIFTEN – ZUKUNFT GESTALTEN

Die Titelseite soll sofort ins Auge fallen. Ein ansprechendes Bild weckt Interesse, indem es mit Erwartungen spielt und einen besonderen Aspekt der aktuellen Stiftungsarbeit aufgreift, verfremdet und mit einer tieferen Bedeutung versieht.

Auf den beiden Innenseiten entfaltet sich jedes Jahr ein redaktioneller Beitrag entlang des jeweiligen Jahresthemas. Im Mittelpunkt steht diesmal der Mehrwert der Innovationsförderung, insbesondere das noch unausgeschöpfte Potential als Stiftungszweck.

Die vierte und letzte Seite zeigt die Kenndaten der Stiftung: Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

GRSTIFTUNG.CH
KURZBERICHT 2025
DEUTSCH

KENNDATEN 28. GESCHÄFTSJAHR

In die Stiftungstätigkeit wurden an Finanzmitteln insgesamt CHF 11.3 Mio. (2024: 12.3; 2023: 13.2) eingesetzt. Es flossen CHF 10.2 Mio. (11.1; 12.1) in die Direkt- und Umsetzungsförderung von 62 (62; 61) Förderprojekten. Der gesamte Stiftungsaufwand betrug 9.3 % (9.1; 8.4) der aufgewendeten Mittel, davon waren 2.2 % (2.5; 2.5) Verwaltungsaufwand, 7.1 % (6.6; 5.9) kamen als direkter Projektaufwand den Förderthemen zugute. Das Stiftungsvolumen betrug per 31.12.2025 CHF 59 Mio. (66; 74). Im Betriebsjahr konnte mit der passivierten Vermögensanlage eine Portfoliorendite von netto 5.8 % (8.3; 8.4) bzw. 16.1 % (5; 5.9) im Aktienportfolio Schweiz erzielt werden. Insgesamt hat die Gebert Ruf Stiftung seit ihrer Gründung 1452 Projekte mit einem Fördervolumen von CHF 281.5 Mio. unterstützt. Die abgeschlossenen Projekte konnten weitere Mittel im Umfang von CHF 9.1 Mia. auslösen, was einem Wirkungsfaktor von 35 entspricht.

TRANSPARENZ

Die Website grstiftung.ch zeigt Politik und Strategie der Stiftung (Zielebereiche, Handlungsfelder), legt die Kriterien offen und informiert über die Verfahren, das geförderte Projekt und weitere Angaben folgender Informationen dargestellt: Verantwortliche Personen, Fördersumme, Kurzbeschreibung, Stand und Ergebnisse. Mit der Darstellung von Finanzdaten, Fördervolumen und Vermögensanlage wird die Performance der Stiftung dokumentiert.

FÜHRUNG

STIFTUNGSRAHME: Prof. Dr. Roland Siegwart (seit 2012, Präsident), Prof. Dr. Monika Bütler (seit 2017, Vizepräsidentin), Prof. Dr. Manuel Bättigay (seit 2020), Prof. Dr. Andrea Reiger (seit 2020), Prof. Dr. Edgar Fischer (seit 2018), Prof. Dr. Martin Füssler (seit 2019), Prof. Dr. Falko Schüttig (seit 2023), Prof. Dr. Marco Tanner (seit 2018). **BEREICHSCHEFEN:** Dr. Pascale Vorholt (E&O/Dirktkolln), Dr. Marco Vercato (S&V, Direktor), Jacqueline Grollmann (Projektbegleitung & -controlling), Corinne Burkhardt (Assistenz GL/Back Office), Kaya Blum (Studentische Mitarbeiterin); **AUSSENEN:** Präsidial-, Nominations- und Finanzsachstus, Ausschuss Osteuropa.

GOOD GOVERNANCE

Die Gebert Ruf Stiftung orientiert sich am Swiss Foundation Code, ist Mitglied von SwissFoundations und arbeitet eng mit dem CEFS Center for Philanthropy Studies der Universität Basel zusammen. Der Stiftungsrat nimmt jährlich eine Risikobewertung der gesamten Stiftungstätigkeit vor. Dabei kommt ein internes Kontrollsystem (IKS) zur Anwendung.

EXTERNE STELLEN

AUSSENEN/STELLENANNAHMEN: ECOPIN Portfolio Solutions AG, Zürich; **COELO:** T&M FOUNDATION/UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich; **STREWER:** UBS Schweiz AG, Zürich; **RAHM-BODMER CO. ZÜRICH:** UBS/INVEST/UBS Mergelbel JSC, Georgen (Private Equity); **INNOVATION:** Bancart Trauband AG, Basel; **INVESTMENT:** Copartner Revision AG, Basel; **AUSSEN:** Eidgenössische Stiftungsaufsicht, Bern.

HERVORHEBEN: Der vorliegende Kurzbericht der Geschäftsleitung ist auch in französischer und englischer Sprache erhältlich. Der ausführliche Jahresbericht des Stiftungsrats gemäß Swiss GAAP FER 21 steht ab Mai 2026 als Download zur Verfügung. – Zürich/Basel, März 2026



KURZBERICHT 2025
INNOVATION STIFTEN – ZUKUNFT GESTALTEN
GRSTIFTUNG.CH

GRSTIFTUNG.CH
KURZBERICHT 2025
DEUTSCH

INNOVATION STIFTEN – Der Wirtschaftsnobelpreis ging 2025 an drei Forscher, die gezeigt haben: Innovation ist der Schlüssel zu nachhaltigem Wachstum und einer zukunftsfähigen Wirtschaft. Das Signal ist eindeutig: Innovation ist der Antrieb, der Gesellschaften bewegt, Wohlstand schafft und Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit hervorbringt.

Im Stiftungswesen bleibt dieser Gedanke bislang weitgehend ungenutzt. Viele Stiftungen engagieren sich mit grossem Erfolg in Bereichen wie Kultur, Soziales oder Umwelt – zweifellos wichtige Felder. Doch nur wenige richten ihren Fokus bewusst auf die Förderung von Innovationen: Schweizweit sind es lediglich 3%.

Dabei verfügen gerade Stiftungen mit ihrer Unabhängigkeit und langfristigen Perspektive über ideale Voraussetzungen, um Neues zu erproben, Risiken einzugehen und kreative Lösungen zu ermöglichen – dort, wo Markt und Politik oft zögern. Wie wirkungsvoll und zukunftsweisend das Engagement von Innovationsstiftungen sein kann, zeigt das Beispiel der Gebert Ruf Stiftung.

INNOVATION ALS AUFGABE: Für die Gebert Ruf Stiftung ist Innovation kein Zufall, sondern Mission. Seit 1998 sorgt sie dafür, dass Ideen nicht in den Schubladern landen, sondern aus ihnen Innovationen für eine nachhaltige Zukunft werden. Als Agendasetterin hat die Stiftung insgesamt 24 Themenfelder angestossen und mit ihrer Risikofinanzierung gleich mehrfach gezeigt, wie stark Philantropie heben kann.

WIRKUNG MIT HEBEL – Mit dem Programm «NETS – New Entrepreneurs in Technology and Science» initiierte die Gebert Ruf Stiftung 1999 ein einzigartiges Entrepreneurship-Training an Schweizer Hochschulen. 2006 wurde NETS von der KTI (heute Innosuisse) aufgenommen und wird bis heute im Rahmen dieser Startup Trainings sowie durch das eigenständige Programm «venture leaders» weitergeführt. Damit entstand in der Schweiz erstmals eine systematische Förderung unternehmerischer Kompetenzen im akademischen Umfeld – ein Fundament, auf dem die weiteren Entrepreneurship-Initiativen der Stiftung aufbauen konnten.

Von der Gebert Ruf Stiftung und der Ernst Göhner Stiftung gegründete Kick Foundation zählt heute zu den wirksamsten Plattformen zur Förderung unternehmerischer Initiativen in der Schweiz. Mit dem Programm First Ventures eröffnet sie den Schweizer Fachhochschulen und ihren Studierenden die Möglichkeit, neue Geschäftsideen zu pilotieren. Ihre Flaggschiff-Initiative Venture Kick spielt eine zentrale Rolle im Schweizer Startup-Ökosystem und bildet die Pipeline für nachfolgende Förderprogramme und Investoren. Durch die Kombination von Förderung und Investition über den Kick und ist zudem eine beispiellose nachhaltige Wertschöpfungskette entstanden.

VISION MIT IMPACT – Die Bilanz der Gebert Ruf Stiftung ist eindrücklich: Seit 1998 wurden 1450 Projekte unterstützt, CHF 280 Mio. investiert, 5000 Personen gefördert, rund 1000 Produkte und Dienstleistungen hervorgebracht, über 300 Startups gegründet und über CHF 10 Mrd. an Folgefinanzierungen ausgelöst.



«Die Innovationspipeline der Kick Foundation ist ein Lehrstück dafür, wie Unternehmertum und Philantropie zusammenwirken. Mehr Stiftungen sollten diesen Weg gehen, um die Innovationskraft der Schweiz weiter zu stärken.»

Christoph Franz
Stiftungsrat Ernst Göhner Stiftung



«Innovation entsteht dort, wo kluge Menschen Wissen und Wirkung zusammenbringen – genau hier setzt die Gebert Ruf Stiftung an. Ihr Modell beweist, dass Stiftungen entscheidende Impulse für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung geben können.»

Monika Bütler
Stiftungsrat Gebert Ruf Stiftung



«Die Kick-Pipeline ist einer der stärksten Motoren des Schweizer Unternehmertums: Sie beschleunigt Innovationen und macht Unsicherheiten investierbar. Für Versantis und Neural Bio war die Kick-Förderung ein entscheidender Katalysator für den frühen Erfolg – wie für mehr als zwei Drittel der Deep-Tech-Startups in der Schweiz.»

Vincent Forster
Gründer Versantis und Neural Bioscience

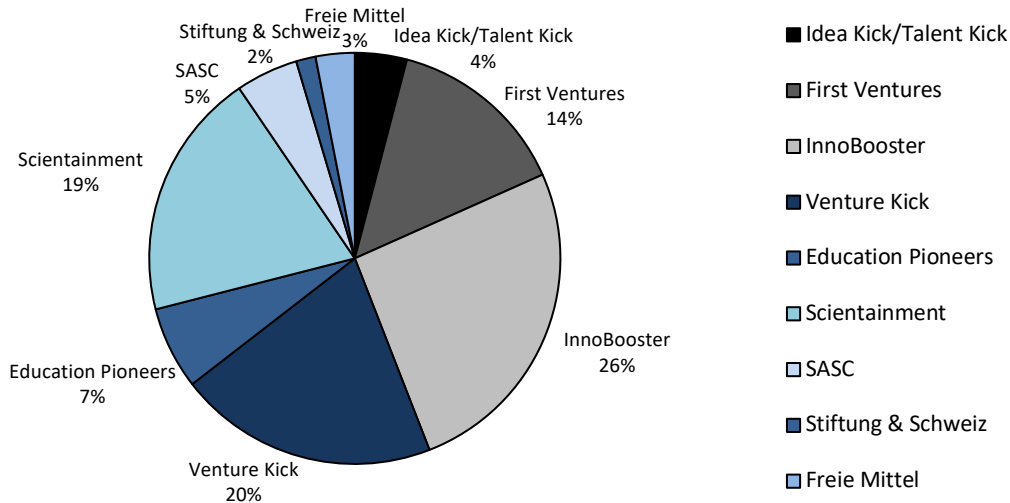
Diese Zahlen zeigen: Stiftungen entfalten gerade im Innovationsbereich eine aussergewöhnliche Hebelwirkung. Als auf Zeit angelegte Verbrauchsstiftung will die Gebert Ruf Stiftung ihren Beitrag über den Sunset hinaus leisten, und zwar mit der Vision, dass bis 2030 nicht nur 5%, sondern 10% aller Schweizer Stiftungen Innovation stiften. Wie schaffen wir das?

Durch ein gemeinsames Engagement von Philanthropinnen, Stiftungen und Unternehmer:innen, die an das Potential von Innovationen und ihren Mehrwert für die Schweiz glauben – und Innovation stiften, damit aus Ideen eine nachhaltige Zukunft entsteht. Heinrich Geberts Vision lebt seit 1998 und kann durch mutige Philanthrop:innen über den Sunset der Gebert Ruf Stiftung hinaus weiterwirken.

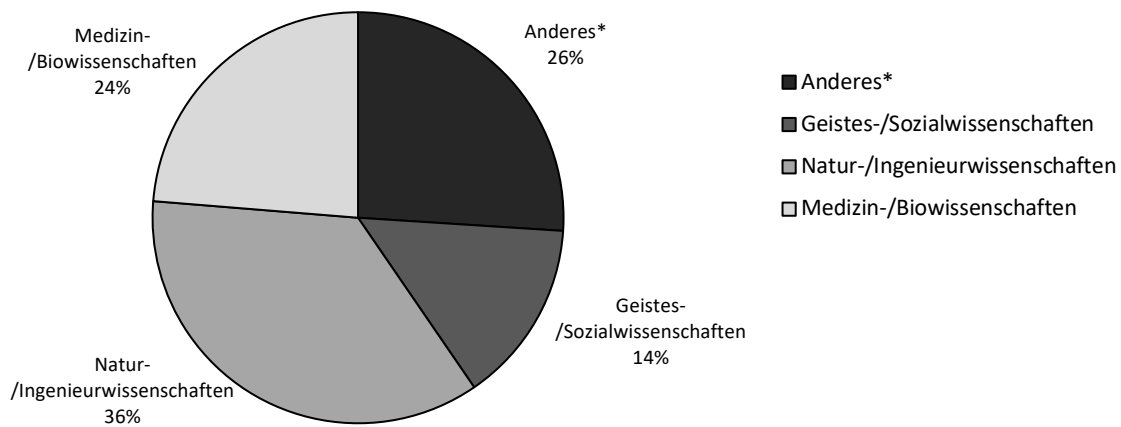
FÖRDERUNG IN ZAHLEN

ÜBERSICHT MITTELVERWENDUNG: MOMENTAUFNAHME 2025

NACH HANDLUNGSFELDERN

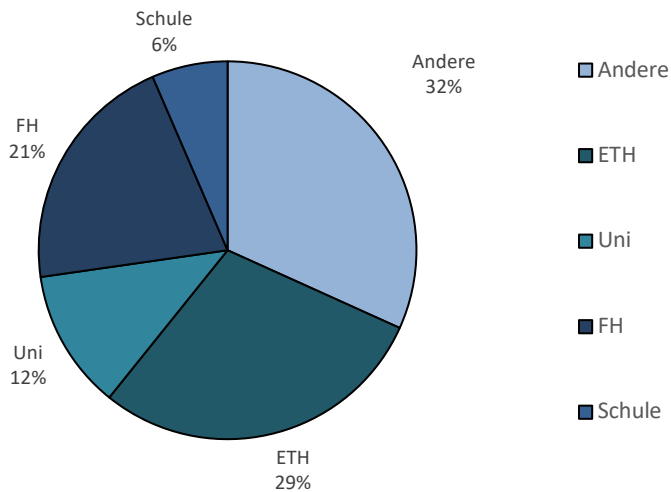


NACH FACHBEREICHEN



* Interdisziplinäres; Rahmenprojekte

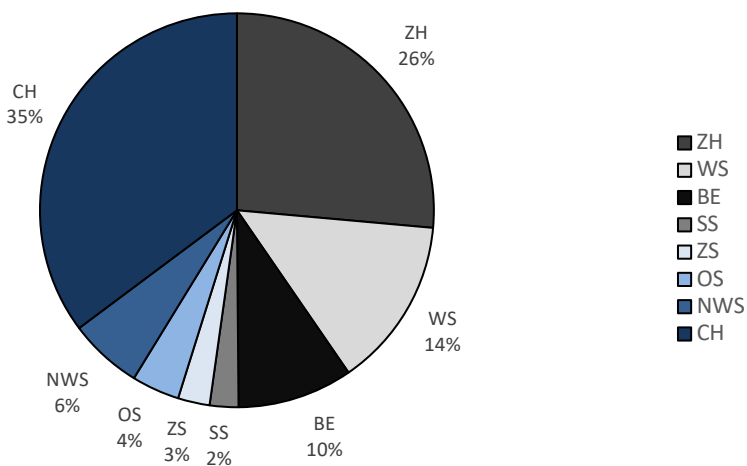
NACH HOCHSCHULTYP



Hochschultyp

ETH: Eidgenössische Technische Hochschulen; Uni: Universitäten; FH: Fachhochschulen; Schule: Primar- und Berufsschulen; Andere: Projekte, welche durch ihren interdisziplinären und hochschulübergreifenden Charakter nicht einer Institution zugewiesen werden können.

NACH REGIONEN



Regionen

ZH: Zürich; WS: Westschweiz; BE: Bern; SS: Südschweiz; ZS: Zentralschweiz; OS: Ostschweiz; NWS: Nordwestschweiz; CH: Gesamtschweiz (Projekte, welche nicht einer einzelnen Region zugeordnet werden können.)

PROJEKTEVALUATION UND -SELEKTION

EINGABEVERFAHREN UND ERFOLGSCHANCEN

Projekteingaben erfolgen in drei Stufen: Vorprüfung, Antrag, Gesuch. Bevor ein formeller Antrag zu Händen der Gremien entgegengenommen wird, erfolgt eine Vorprüfung durch die Geschäftsleitung, meist unter Beizug von Mitgliedern des Stiftungsrats. Ein von den Stiftungsgremien positiv beurteilter Antrag löst die Einladung zu einem Gesuch aus.

Nach der Vorprüfung wurden im Geschäftsjahr insgesamt 144 einfache oder erweiterte Direktabsagen durch die Geschäftsleitung ausgesprochen; der Stiftungsrat prüfte die Vorentscheide und bestätigte diese in den meisten Fällen. In Präsidialausschuss und Stiftungsrat wurden 100 Anträge diskutiert, woraus 77 Gesuche resultierten. Nach der letzten Selektionsstufe konnten 62 Projektgesuche bewilligt werden.

PROJEKTE

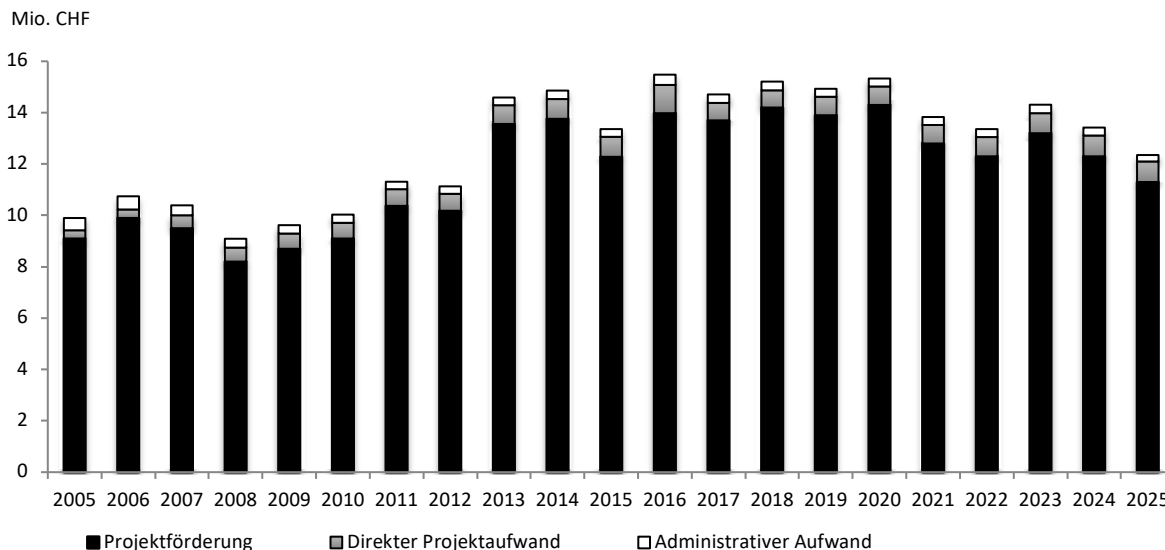
ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE PROJEKTDATENBANK

Ausführliche Informationen zu den bewilligten Projekten zeigt die auf der Webseite zugängliche Projektdatenbank: grstiftung.ch/de/die-foerderung/portfolio.html

Nachfolgend werden einige Jahreszahlen zur Projektförderung aufgeführt, in Klammern jeweils die Zahlen des Vorjahrs.

EINSATZ VON FINANZMITTELN IN DIE STIFTUNGSAKTIVITÄTEN

In die Stiftungsaktivitäten wurden total CHF 11'283'961 (Vorjahr 12'263'407) eingesetzt (Projektbewilligungen und Stiftungsaufwand). Davon wurden für die Direktförderung CHF 10'233'200 (11'139'284), für Projektbeiträge inkl. Umsetzungsförderung in der Höhe von insgesamt CHF 448'700 (481'561) verwendet.



FÖRDERAUFWAND

Der Stiftungsaufwand (direkter Projektaufwand + administrativer Aufwand) ist vom Förderaufwand (direkte Projektförderung + direkter Projektaufwand) zu unterscheiden. Aus dieser Unterscheidung lassen sich die Stiftungsquote, die Verwaltungsquote (Administration) und die für die Förderleistung der Stiftung relevante Förderquote ableiten.³

Der Einsatz von Finanzmitteln in die Projektförderung 2025 machte CHF 10'233'200 aus. Der (betriebliche) Stiftungsaufwand betrug CHF 1'050'761 (Stiftungsquote 9.3%), davon wurden für den rein administrativen Aufwand der zentralen Dienste CHF 252'082 (Verwaltungsquote 2.2 %) eingesetzt. Der als Teil des Stiftungsaufwands ausgewiesene direkte Projektaufwand betrug CHF 798'680 (7.1 %), damit kamen CHF 11'031'880 für die Förderung insgesamt (Förderleistung) zum Einsatz, was einer Förderquote von 97.8 % entspricht.

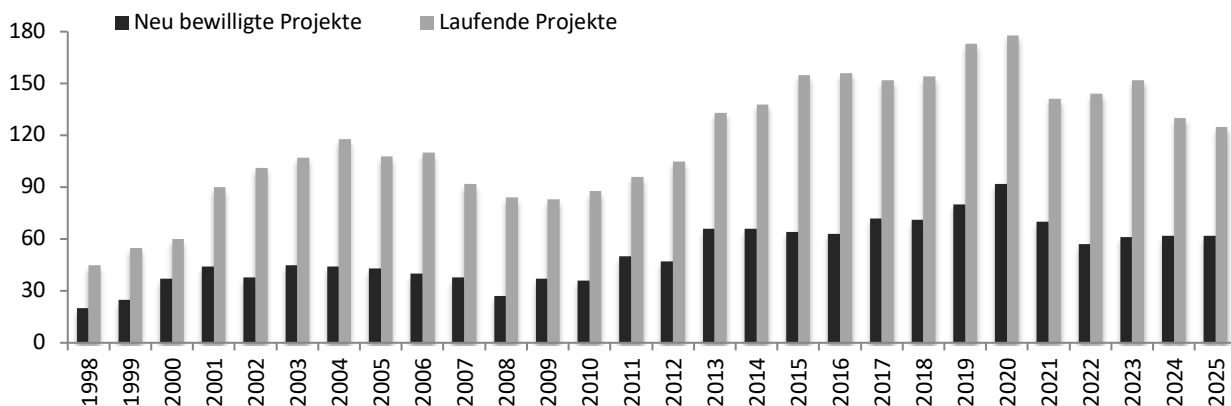
PROJEKTGRÖSSE

Die durchschnittliche Summe pro Projekt betrug CHF 146'524 (171'899), für das grösste im Betriebsjahr bewilligte Projekt wurde ein Budget von CHF 2 Mio. (2 Mio.) gesprochen. Von den insgesamt 62 (62) bewilligten Projekten waren 18 (16) «kleine Projekte» (bis CHF 50'000) mit einem Total von CHF 798'000 (738'400), 43 (44) «mittlere Projekte» (CHF 50'000 bis 500'000) mit CHF 6'986'500 (6'845'000) und 1 (2) «grosse Projekte» (über CHF 500'000) mit CHF 2 Mio. (3 Mio.).

ANZAHL PROJEKTE

Am Ende des Berichtsjahrs wurden 125 (130) laufende Projekte verzeichnet – 2 grosse (3), 88 (106) mittlere und 35 (21) kleine Projekte, mit je unterschiedlicher Begleitintensität. Die Förderleistung wurde trotz Perioden schlechter Ertragslage an den Kapitalmärkten aus Gründen der Konstanz und Zuverlässigkeit über die Jahre möglichst stabil gehalten.

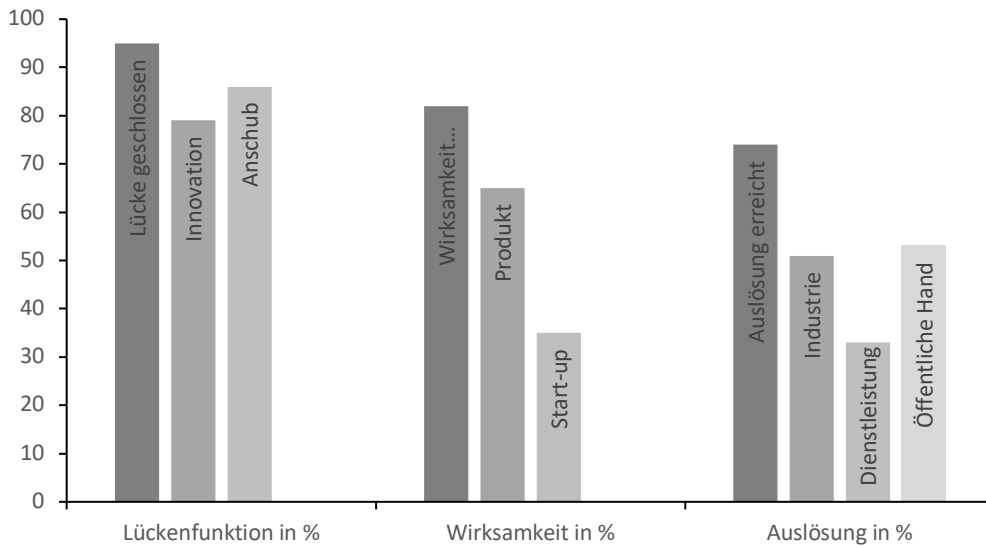
Projektzahl



3 Siehe «Darstellung der betrieblichen Kostenstruktur» und «Förderleistung», Anhang 4

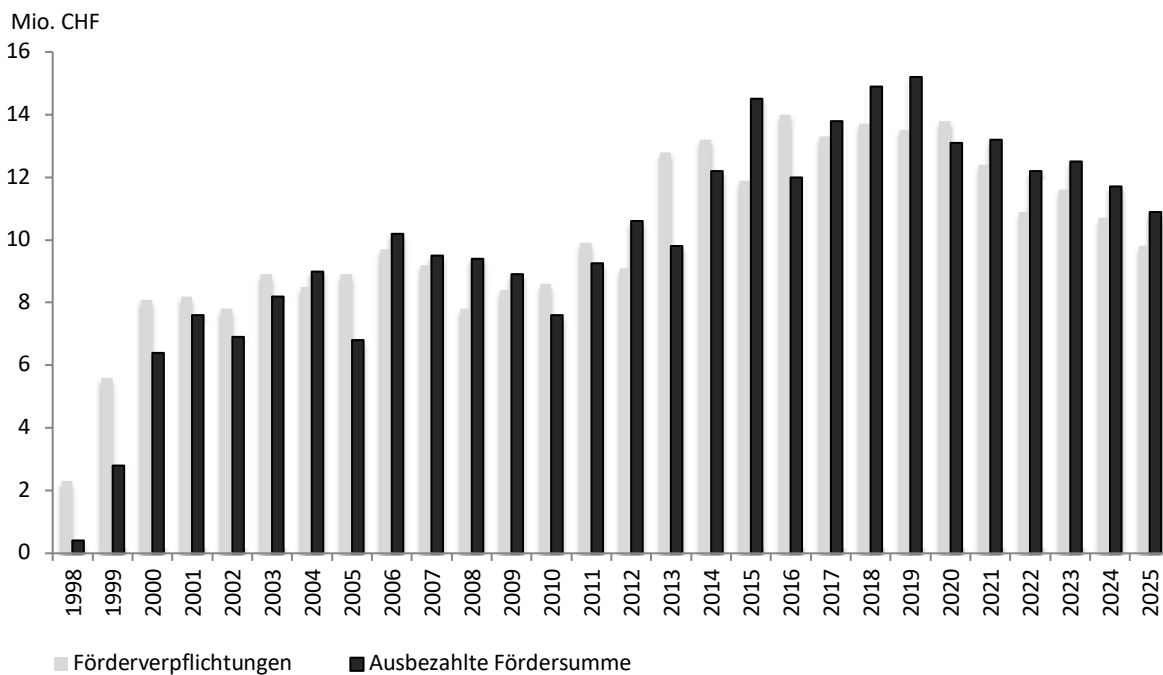
WIRKUNG

Die Grafik zeigt die Förderwirkung der bisher abgeschlossenen Projekte, dies in Bezug auf die Kernkriterien der Stiftung: Lückenfunktion, Wirksamkeit, Auslösung. Diese von der GRS mit insgesamt CHF 264 Mio. unterstützten Projekte konnten weitere Finanzierungen von ca. CHF 9'000 Mio. auslösen, was einer Hebelwirkung von 35 entspricht.



FÖRDERLEISTUNG SEIT STIFTUNGSGRÜNDUNG

Bis zum Ende des Berichtsjahrs hat die Gebert Rüt Stiftung seit ihrer Gründung Ende 1997 – ohne Umsetzungsförderung – insgesamt 1'452 (1'390) Projekte bewilligt. Damit ist sie Förderverpflichtungen von insgesamt ca. CHF 281.5 Mio. (272.5 Mio.) eingegangen; davon wurden bis zum Jahresende 2025 ca. CHF 274.5 Mio. (265 Mio.) ausbezahlt.⁴



⁴ Die bewilligten, aber noch nicht ausbezahlten Förderbeiträge werden als Rückstellungen behandelt, d. h. in den Passiven der Jahresrechnung als zweckgebundenes Fondskapital aufgeführt.

GOVERNANCE

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte sind ein inhärentes Risiko von Stiftungsarbeit und erfordern klare Regelungen, um Transparenz, Integrität und Unabhängigkeit der Stiftungstätigkeit sicherzustellen. Ein Interessenkonflikt liegt dann vor, «wenn ein Stiftungsratsmitglied aufgrund persönlicher Verbindung oder beruflicher Tätigkeit aus einer Entscheidung des Stiftungsrats Vorteile für sich oder ihm nahestehende Personen und Institutionen ziehen könnte» (Swiss Foundation Code 2021). Das Spektrum reicht von der persönlichen Bereicherung bis zur Nähe von Stiftungsratsmitgliedern zum Kreis der Antragstellenden oder Destinatäre. Von permanenten persönlichen oder institutionellen Interessenkonflikten betroffene Personen sind für den Stiftungsrat nicht wählbar.

REGELUNG DER GEBERT RÜF STIFTUNG

Interessenkonflikte sind auch bei einer Förderstiftung wie der GRS, deren Mitglieder zugleich Expert:innen und Teil des alimentierten Ökosystems sind, nicht immer zu vermeiden. Zu unterscheiden sind jedoch Interessenkonflikte von reinen institutionellen Interessenbindungen.

Die Gebert Rüt Stiftung folgt in diesen Belangen grundsätzlich den Empfehlungen des Swiss Foundation Code und handhabt Konfliktsituationen wie folgt:

- Offenlegungspflicht: Die Stiftungsratsmitglieder legen Interessenkonflikte rechtzeitig offen und/oder ordnen ihre Verhältnisse so, dass Interessenkonflikte möglichst vermieden werden können.
- Ausstandsregelung: Ein Stiftungsratsmitglied, das im Einzelfall einen Interessenkonflikt hat, tritt bei der Beschlussfassung in den Ausstand. Da die Expertise der Stiftungsratsmitglieder für die Beurteilung von Projektgesuchen und die Qualität der Förderentscheide eine wesentliche Rolle spielt, kann ein entsprechender Expertenkommentar vor der Beschlussfassung angehört werden.
- Dokumentation: Offenlegung und Ausstand werden im Protokoll unter Angabe des Interessenkonflikts (Rolle und Beziehung zu Destinatären oder Förderprojekten) vermerkt.

STIFTUNGSGREMIEN

LEITENDES ORGAN

Der Stiftungsrat ist das leitende Organ.⁵ Stiftungsräte werden jeweils für 4 Jahre gewählt, wobei im Einzelfall eine Wiederwahl auch für weniger als 4 Jahre erfolgen kann. Mit dieser flexiblen Amtszeitregelung kann zugunsten der strategischen Kontinuität eine gestaffelte Erneuerung des Gremiums gewährleistet werden. Andererseits wird so auch den Möglichkeiten und Bedürfnissen von Stiftungsräten Rechnung getragen. Das Präsidium, bestehend aus Präsident und Vizepräsidentin, ist alle zwei Jahre zu wählen bzw. im Amt zu bestätigen. Für Mitglieder des Stiftungsrats gilt die Altersgrenze 72.

MITGLIEDER DES STIFTUNGSRATS

Prof. Dr. Roland Siegwart: Wahl in den Stiftungsrat per 1.1.2012, Präsident seit 1.1.2018, Ablauf der Amtszeit 31.12.2026
 Prof. Dr. Monika Büttler: Wahl in den Stiftungsrat per 1.1.2017, Vizepräsidentin seit 1.1.2018, Ablauf der Amtszeit 31.12.2028
 Prof. Dr. Manuel Battegay: Wahl in den Stiftungsrat per 1.7.2024, Ablauf der Amtszeit 31.12.2028
 Prof. Dr. Andrea Belliger: Wahl in den Stiftungsrat per 1.2.2022, Ablauf der Amtszeit 31.12.2029
 Prof. Dr. Elgar Fleisch: Wahl in den Stiftungsrat per 1.1.2018, Ablauf der Amtszeit 31.12.2029
 Prof. Dr. Martin Fussenegger: Wahl in den Stiftungsrat per 1.7.2019, Ablauf der Amtszeit 31.12.2027
 Prof. Dr. Falko Schlottig: Wahl in den Stiftungsrat per 01.01.2025, Ablauf der Amtszeit 31.12.2028
 Prof. Dr. med. Marcel Tanner: Wahl in den Stiftungsrat per 1.1.2017, Rücktritt 30.04.2025

EHEMALIGE MITGLIEDER DES STIFTUNGSRATS

† Prof. Dr. sc. techn. Theodor Fässler, Gründungspräsident: 1997–2004
 Prof. Dr. iur. Peter Forstmoser, Gründungsvizepräsident: 1997–2016
 Prof. Dr. oec. publ. Rudolf Marty, Stiftungspräsident: 2004–2017
 Prof. Dr. sc. techn. Richard Bühler: 2011–2018
 † Prof. Dr. sc. nat. René Dändliker: 2006–2012
 † Prof. Dr. iur. Marie Theres Fögen: 2005–2007
 Prof. Dr. med. Susan Gasser: 2006–2015
 Dr. phil. | Katja Gentinetta: 2013–2020
 Prof. Dr. med. Philipp U. Heitz, Gründungsmitglied: 1997–2006
 † Christiane Langenberger: 2008–2012
 Prof. Dr. sc. nat. Piero Martinoli: 2003–2006
 † Prof. Dr. rer. nat. Verena Meyer, Gründungsmitglied: 1997–2005
 Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau: 2018–2024
 † Dr. nat. Heinrich Rohrer, Nobelpreis 1979, Gründungsmitglied: 1997–2002
 Prof. Dr. med. Jürg Schifferli: 2007–2018
 † Prof. Dr. theol. Hans Heinrich Schmid, Gründungsmitglied: 1997–2005
 Prof. Dr. sc. math. Carl August Zehnder, Gründungsmitglied: 1997–2011

⁵ Grundlagen sind das Stiftungsreglement vom 5. Mai 2022 sowie die Richtlinie «Profil Stiftungsrat» vom 28. Oktober 2021.

AKTIVITÄTSÜBERSICHT STIFTUNGSRAT

Ordentliche Quartalssitzungen 2025: 20. Februar (Wintersitzung), 23. April (Frühlingssitzung), 2. Juli (Sommersitzung), 15. September (Jahresanlass), 22. Oktober (Herbstsitzung).

Diverse Sitzungen der Leitungs- und Fachausschüsse

Diverse Präsidialausschusssitzungen

GESCHÄFTSSTELLE

Dr. sc. nat. Pascale Vonmont: CEO/Direktorin (100 %)

Dr. phil. I Marco Vencato: Stv. Direktor (90 %)

Jacqueline Grollmund: Projektmonitoring & -controlling, Koordination Programm Education Pioneers (80 %)

Corinne Burkhardt: Assistenz GL/Back Office (80 %)

Kaya Blum: Studentische Mitarbeiterin (40 %)

LEITUNGS AUSSCHÜSSE

PRÄSIDIALAUSSCHUSS

Prof. Dr. Roland Siegart, Präsident des Stiftungsrats
Prof. Dr. Monika Bütler, Vizepräsidentin des Stiftungsrats
Dr. Pascale Vonmont, CEO/Direktorin
Dr. Marco Vencato, Stv. Direktor

FINANZAUSSCHUSS

Prof. Dr. Roland Siegart, Präsident des Stiftungsrats
Prof. Dr. Monika Bütler, Vizepräsidentin des Stiftungsrats
Prof. Dr. Elgar Fleisch, Mitglied des Stiftungsrats
Dr. Pascale Vonmont, CEO/Direktorin
Dr. Marco Vencato, Stv. Direktor

EXTERNE STELLEN

BUCHHALTUNG

Bourcart Treuhand AG, Basel
gutzwiller.ch/de/bourcart

FINANZPARTNER

Anlagekonzeption/Strategischer Pooling-Partner: ECOFIN Portfolio Solutions AG, Zürich
Fondsleitung/-management: UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich
Depotbanken: UBS Schweiz AG, Zürich; Rahn+Bodmer Co., Zürich
Direktanlage: Margebeli JSC, Georgien (Private Equity)
grstiftung.ch/de/die-stiftung/finanzen.html#partner

INVESTMENT CONTROLLING

ECOFIN Investment Consulting AG, Zürich
ecofin.ch/investment-consulting

REVISIONSSTELLE

Copartner Revision AG, Basel
copartner.ch

STIFTUNGSAUFSICHT

Eidgenössische Stiftungsaufsicht, Bern
esa.admin.ch/de

BILANZ

PER 31. DEZEMBER 2025

Aktiven in CHF 1'000	Erläuterungen	31.12.2025	31.12.2024
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	Anhang 1	299	340
Guthaben Verrechnungssteuer	Anhang 2.1	155	1'006
Übrige kurzfristige Forderungen	Anhang 2.2	0	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	Anhang 2.3	331	31
Total Umlaufvermögen		785	1'378
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	Anhang 1, 2.4	58'750	65'759
Mietzinsdepot		17	17
Beteiligungen (Kickfund AG)		40	40
Sachanlagen	Anhang 1	4	7
Total Anlagevermögen		58'812	65'823
Total Aktiven		59'597	67'202

Passiven in CHF 1'000	Erläuterungen	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten	Anhang 5	51	61
Passive Rechnungsabgrenzung	Anhang 5	14	13
Total kurzfristiges Fremdkapital		65	74
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellung Förderbeiträge	Anhang 2.6	7'062	7'878
Total langfristiges Fremdkapital		7'062	7'878
Total Fremdkapital		7'127	7'952
Organisationskapital			
Stiftungskapital		220'000	220'000
Vortrag	Anhang 5	-160'750	-154'192
Jahresergebnis		-6'780	-6'558
Total Organisationskapital	Rechnung über die Veränderung des Kapitals	52'470	59'250
Total Passiven		59'597	67'202

BETRIEBSRECHNUNG – ERFOLGSRECHNUNG

1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025

Aktiven in CHF 1'000	Erläuterungen	31.12.2025	31.12.2024
Finanzerfolg	Anhang 3.1	3'877	5'099
Total Betriebsertrag		3'877	5'099
Vermögensverwaltungsaufwand	Anhang 3.2	-331	-315
Total Nettoerlös		3'546	4'784
Projektförderung			
Förderbeiträge Projekte	Anhang 2.6	-9'785	-10'658
Umsetzungsförderung	Anhang 2.6	-449	-482
Rückflüsse aus Projekten	Anhang 2.6	258	847
Total Projektförderung		-9'976	-10'292
Personalaufwand	Anhang 3.3	-195	-245
Sachaufwand	Anhang 3.4	-54	-62
Abschreibungen	Anhang 1	-3	-4
Administrativer Aufwand (Zentrale Dienste)	Anhang 5	-252	-311
Personalaufwand		-714	-712
Sachaufwand		-85	-100
Direkter Projektaufwand	Anhang 5	-799	-813
Total Betriebsaufwand		-1'051	-1'124
Jahresergebnis		-6'780	-6'558

ANHANG

1 RECHNUNGSLEGUNG DER GEBERT RÜF STIFTUNG

GRUNDLAGEN

Seit dem 1. Januar 2006 erfolgt die Rechnungslegung der Gebert Rüt Stiftung in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, Swiss GAAP FER 21, und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).⁶

BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Die flüssigen Mittel entsprechen den Bank-Kontokorrenten. Diese sind zu Nominalwerten bewertet.

Das Guthaben Verrechnungssteuer und die übrigen Forderungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen degressiv von den jeweiligen Buchwerten. Der Abschreibungssatz beträgt 25 % für Mobilien und Einrichtungen sowie 40 % für Informatikmittel.

Finanzanlagen sind zu Marktwerten bilanziert.

Kurzfristiges Fremdkapital ist zu Nominalwerten ausgewiesen.

Details zu den geförderten Projekten können dem Leistungsbericht entnommen werden. Gesprochene, also von den Stiftungsgremien bewilligte Förderbeiträge werden im Sinne von Rückstellungen gesamthaft dem zweckgebundenen Fondskapital zugewiesen. Die gemäss vertraglich vereinbarter Projektetappierung fälligen Ausschüttungen werden von diesem abgezogen (siehe Anhang 2.6).

⁶ Den Eigenheiten von Nonprofit-Organisationen (NPO) wird das herkömmliche Rechnungswesen nicht gerecht: Anstatt Periodengewinn und Eigenkapital steht bei NPO die Dienstleistungseffizienz im Vordergrund. Swiss GAAP FER 21 erweitert daher die Berichterstattung um einen Leistungsbericht und um eine Rechnung über die Veränderung des Kapitals. Die Berichterstattung soll nach dem true & fair view-Grundsatz erfolgen, daher finden alle übrigen Swiss GAAP FER 21-Standards unverändert Anwendung. Der Geltungsbereich von Swiss GAAP FER 21 umfasst alle Organisationen, die gemeinnützigen Leistungen erbringen. Kennzeichen einer solchen Einheit ist, dass einer unbestimmten Anzahl von Spendern die nicht identischen Leistungsempfänger gegenüberstehen. Die Anwendung dieser Fachempfehlung soll ein Qualitätsmerkmal darstellen und für erhöhte Transparenz stehen.

2 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

in CHF 1'000	2025	2024
2.1 Guthaben Verrechnungssteuer	155	1'006
Verrechnungssteuer 2023	0	536
Verrechnungssteuer 2024	0	470
Verrechnungssteuer 2025	155	
2.2 Übrige kurzfristige Forderungen	0	0
Sozialversicherungen	0	0
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	331	31
Vorausbezahlte Aufwendungen	31	31
Noch nicht erhaltener Ertrag	300	0

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich aus Vorauszahlungen für Betriebskosten pro 2025 zusammen sowie der verbuchten aber noch offenen Zustiftung im Umfang von CHF 300'000 für den IMJ.

2.4 Finanzanlagen

		2025		2024
Fondsanlagen ECOFIN				
Aktienfonds Inland	7.1 %	4'149	7.5 %	4'940
Aktienfonds Ausland	20.6 %	12'105	28.5 %	18'764
Private Equity	5.5 %	3'203	4.9 %	3'203
Obligationenfonds Inland	22.9 %	13'472	21.5 %	14'166
Obligationenfonds Ausland	17.2 %	10'098	21.4 %	14'057
Geldmarkt	5.5%	3'230		
Anlage Rahn+Bodmer				
Aktien Inland (Zustiftung)	12.7%	7'487	10.1%	6'623
Anlage Fondsanteile				
Kickfund Ventures Fund SCSp	8.5%	5'006	6.1%	4'006
Marktwert am Bilanzstichtag	100%	58'750	100%	65'759

Das Stiftungsvermögen wird mit einer überwiegend passiven Anlagestrategie bewirtschaftet. Die Bilanzierung der Private Equity Anlage erfolgte zu Beginn zum Anschaffungswert von CHF 12 Mio., da kein Marktwert vorhanden war. Im August 2021 wurden von Drittaktionären erstmals Anteile verkauft. Entsprechend dem Niederstwertprinzip wurde die Bewertung dieser Anlage dem Verkaufspreis angepasst (Wertberichtigung GJ 2021 CHF 8,8 Mio.).

Im Rahmen der Anlagestrategie sind 7 % Private Equity vorgesehen. Mit dem neuen Investment in den von der Gebert Rüt Stiftung mitinitiierten Kickfund ist diese Quote mit 14 % gegenwärtig höher. Der Kickfund investiert breit diversifiziert in die besten Startups aus der Förderpipeline der Kick Programme und ist damit ein förderstrategisches Investment der Gebert Rüt Stiftung, die sich als Initiantin zu einem Gesamtengagement von CHF 12 Mio. verpflichtet hat.

in CHF 1'000

2.6 Rückstellungsspiegel

		2025		2024
Rückstellung Förderbeiträge		7'878		8'962
Förderbeiträge Projekte (vom SR genehmigt)		9'785		10'658
Grosse Projekte (über CHF 500'000)	2'000		3'050	
Mittlere Projekte (über CHF 50'000)	6'987		6'869	
Kleine Projekte (unter CHF 50'000)	798		738	
Umsetzungsförderung		449		482
Total Zuweisungen	10'233			11'139
Ausschüttungen/Auszahlungen		-10'876		-11'671
Im Vorjahr bewilligte Projekte	5'494		-6'116	
Im Betriebsjahr bewilligte Projekte	5'382		-5'555	
Rückflüsse aus Projektphasen (Auflösung Rückstellungen)		-173		-552
Total Entnahmen		-11'049		-12'223
Rückstellung Förderbeiträge 31.12.		7'062		7'878
Rückzahlungen aus abgeschlossenen Projekten gutgeschrieben		84		295
Zweckgebundene Zustiftungen		700		74

3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BETRIEBSRECHNUNG

in CHF 1'000	2025	2024
3.1 Finanzerfolg	3'877	5'099
Dividenden-/Couponserträge	531	631
Kurserfolg auf Wertschriften	3'346	4'462
Adjustierung Vermögensverwaltung	0	5
Seit dem Geschäftsjahr 2018 bestehen Fondsanlagen, welche die Dividenden thesaurieren, d. h. automatisch reinvestieren. Der Ausweis erfolgt unter den Kurserfolgen.		
3.2 Vermögensverwaltungsaufwand	-331	-315
Vermögensverwaltung	-120	-119
Vermögensverwaltung (im Fonds belastet)	-200	-180
Wertschriftenbuchhaltung	-11	-16
3.3 Personalaufwand	-909	-958
Löhne Geschäftsstelle	-650	-636
Löhne und Spesen Experten	-101	-100
Personalausleihung	61	8
Sozialaufwand Geschäftsstelle	-184	-179
Sozialaufwand Experten	-2	-3
Übriger Personalaufwand	-32	-47
Personalanteil für den direkten Projektaufwand	79 % -714	74 % -712

Unter der Position «Personalausleihung» werden vertraglich vereinbarte Tätigkeiten als Förderexperten der Peter Bopp Stiftung und geschäftsführende Tätigkeiten für die Kick Foundation verbucht.

Im «Übrigen Personalaufwand» werden Spesen und Kosten für die Weiterbildung der Mitarbeiter ausgewiesen.

Seit 2007 wird eine Kostenstellenrechnung geführt und die Kosten werden entsprechend zugewiesen: Der im Personalaufwand enthaltene direkte Projektaufwand beträgt CHF 714'016/79 % (Vorjahr CHF CHF 712'470/74 %).

in CHF 1'000	2025	2024
3.4 Sachaufwand	-139	-162
Raumaufwand	-37	-48
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	-1	-4
Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	-3	-4
Verwaltungsaufwand		
Büromaterial, Drucksachen, Fotokopien, Fachliteratur	-3	-3
Telefon, Internet, Porti	-6	-8
Beiträge Mitgliedschaften	-15	-15
Buchführung	-25	-25
Unternehmensberatung	-7	-3
Revisionsstelle	-10	-10
Übriger Verwaltungsaufwand	-5	-2
Informatikaufwand, EDV-Lizenzen	-8	-16
Öffentlichkeitsarbeit, Public Relations	-19	-24

Seit 2007 wird eine Kostenstellenrechnung geführt und die Kosten werden entsprechend zugewiesen: Der im Sachaufwand enthaltene direkte Projektaufwand beträgt CHF 84'664/61 % (CHF 100'394/62 %).

4 VERSCHIEDENES

ORGANISATIONSKAPITAL

Am 12. Dezember 1997 wurde die Stiftung von Heinrich Gebert, Wollerau, mit einem Gesamtvermögen von CHF 220 Mio. ausgestattet, was dem Organisationskapital zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung entspricht. Dem Stifterwillen entsprechend hat in Zeiten schlechter Ertragslage an den Kapitalmärkten der Vermögenserhalt gegenüber der Förderleistung der Gebert Rüt Stiftung zurückzustehen.

Angesichts der seit 2008 anhaltenden Dauerkrise an den Finanzmärkten vollzog der Stiftungsrat unter Beizug der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht statutarisch die Transformation der Gebert Rüt Stiftung in eine Verbrauchsstiftung: Künftig soll die Gebert Rüt Stiftung ihr jährliches Fördervolumen auf ca. CHF 15 Mio. steigern. Die Bedeutung dieses Modellwechsels wurde im öffentlichen Kurzbericht 2012 (siehe Webseite) redaktionell in den Kontext von Stiftungstheorie und Stiftungspraxis gestellt.

Gemäss Bilanz beträgt das Gesamtvermögen der Stiftung per 31.12.2025 CHF 59'597 (67'202) woraus abzüglich des zweckgebundenen Fondskapitals (= Rückstellungen Förderbeiträge, siehe Anhang 2.6) und des kurzfristigen Fremdkapitals das Organisationskapital per Ende Berichtsjahr (siehe nachfolgend Rechnung über die Veränderung des Kapitals) resultiert.

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

	2025	2024
Grundkapital	220'000	220'000
Freies Kapital am 01.01.	-160'750	-154'192
Entnahme aus dem freien Kapital	-6'780	-6'558
Freies Kapital am 31.12.	-167'530	-160'750
Organisationskapital	52'470	59'250

EHRENAMTLICHKEIT – EXPERTENTÄTIGKEIT

Gemäss Richtlinie «Profil Stiftungsrat» werden Mitglieder des Stiftungsrats für die Plenarsitzungen samt Vorbereitung nicht entschädigt, sondern erbringen ihre Arbeit grundsätzlich ehrenamtlich. Für ihre beiratsähnliche Tätigkeit als Expert:innen/Gutachter:innen werden sie wie externe Fachleute honoriert, seit 2008 in Form einer Jahrespauschale.

ANZAHL MITARBEITENDE

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr unter 10 Mitarbeitenden.

VERGÜTUNG AN MITGLIEDER DES STIFTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Bezeichnung	2025	2024
Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Stiftungsrats	101	103
Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung	447	440

RISIKOBEURTEILUNG UND INTERNES KONTROLLSYSTEM IKS

ZUSAMMENFASSUNG

Seit 2010 macht der Jahresbericht der Gebert Rüt Stiftung gemäss neuer Anforderung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht im Anhang detaillierte Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung der Stiftungstätigkeit (OR 663b Ziff. 12). Mit dem Jahr 2012 führt die Gebert Rüt Stiftung zur Operationalisierung der Risikobeurteilung auf freiwilliger Basis (kein Prüfungsgegenstand der Revision) ein Internes Kontrollsystem (IKS) ein. Der Stiftungsrat ist für die Überwachung des IKS zuständig und die Geschäftsleitung für dessen Umsetzung. Die Risikobeurteilung wird jährlich vorgenommen, in der Regel im Rahmen der Sommersitzung des Stiftungsrats. Aus der Risikobeurteilung werden allfällige Massnahmen zur Ergänzung des IKS abgeleitet.

EINLEITUNG⁷

Gemäss Schweizer Revisionsrecht (Art. 728, 730a OR) sind seit dem 1. Januar 2008 grundsätzlich alle Stiftungen einer Revisionspflicht unterstellt. Zur Durchführung einer sogenannten «ordentlichen Revision», die auch die Prüfung der Existenz eines IKS umfasst, sind allerdings nur Stiftungen verpflichtet, bei denen zwei der drei nachfolgenden Kriterien während zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren erfüllt sind: 1. Die Bilanzsumme ist grösser als CHF 20 Mio., 2. Der Umsatz ist grösser als CHF 40 Mio., 3. Im Jahresdurchschnitt sind mehr als 250 Vollzeitstellen für die Stiftung tätig. Die Gebert Rüt Stiftung erfüllt ihre gesetzliche Revisionspflicht mit einer sogenannten «eingeschränkten Revision». Somit ist sie nicht zur Anwendung eines IKS verpflichtet. Um die Effizienz und Zuverlässigkeit der Geschäftsprozesse zu entwickeln, erachten es Stiftungsrat und Geschäftsleitung allerdings als sinnvoll, die heute schon durchgeführten Kontrollen in einem Dokument zu bündeln und jährlich selbstregulativ zu evaluieren.

RISIKOBEURTEILUNG

Der Stiftungsrat nimmt im Rahmen der strategischen Planung jährlich eine Beurteilung der mit der Stiftungstätigkeit verbundenen Risiken vor, in der Regel anlässlich der Sommersitzung. Diese betrifft relevante Sachverhalte und Prozesse der drei Geschäftsbereiche «Führung», «Förderung» und «Finanzen» der Gebert Rüt Stiftung (gemäss Swiss Foundation Code) und orientiert sich an einer Matrix, die selbst Gegenstand jährlicher Anpassung ist. Die Risikobeurteilung bietet einerseits die Möglichkeit zur allfälligen Festlegung und Ergänzung von Massnahmen des IKS – ist diesem also übergeordnet – und andererseits zur Erkennung von neuen Chancen und Möglichkeiten für die Stiftung.

INTERNES KONTROLLSYSTEM IKS

Das IKS als Mittel zur Umsetzung der Risikobeurteilung steht in Einklang mit dem im Swiss Foundation Code geforderten Governance-Prinzip von «Checks and Balances» und ist ein Führungsinstrument. Das IKS der Gebert Rüt Stiftung ist einfach, zweckmässig und kann laufend ergänzt werden. Es geht von den in der Risikobeurteilung definierten relevanten Sachverhalten und Prozessen aus, nennt Kontrollziele, gibt die Grundsätze und Verfahren an und listet schliesslich die geltenden Regelungen und Verantwortlichkeiten auf.

⁷ Fivian, Markus: Internes Kontrollsystem (IKS) bei gemeinnützigen Stiftungen, CEPS Forschung und Praxis, Band 7, Center for Philanthropy Studies, Universität Basel 2012

DARSTELLUNG DER BETRIEBLICHEN KOSTENSTRUKTUR

Der Stiftungsaufwand ist nicht das Mass zur Darstellung der Effektivität. Die Kosten- und Leistungsstruktur zeigt vielmehr die Aufteilung des Stiftungsaufwandes in einen «Administrativen Aufwand» (Zentrale Dienste) und in auf die Fördertätigkeiten bezogenen Aufwand («Direkter Projektaufwand»). Der «Direkte Projektaufwand», wird in die beiden Kostenstellen «Bereitstellung Entscheidungsgrundlagen»⁸ und «Operative Stiftungstätigkeit»⁹ unterteilt. Nach wie vor bezeichnet der «Administrative Aufwand» die Kosten für zentrale, nicht auf Förderaktivitäten im Einzelnen bezogene Funktionen der Stiftung. Seit Dezember 2006 erfassen die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle ihre Tagesaktivitäten für die drei erwähnten Kostenstellen. Der mit der entsprechenden Tätigkeit verbundene Sachaufwand wird zum gleichen Prozentsatz wie der Stundenanteil umgerechnet.

FÖRDERLEISTUNG¹⁰

Aufwendungen in CHF 1'000		2025		2024
Direkte Projektförderung (gesprochene Fördergelder)		10'233		11'139
Direkter Projektaufwand ¹¹	799	799	813	813
Förderleistung in CHF 1'000		11'032		11'952
Administrativer Aufwand (zentrale Dienste)	252	252	311	311
Stiftungsaufwand	1'051		1'124	
Total eingesetzte Mittel		11'284		12'263

8 Weiterentwicklung Förderstrategie, Projektselektion, -akquisition, Weiterentwicklung Zielbereiche/Handlungsfelder.

9 Projektcontrolling (Überprüfung der vertraglichen Festlegungen bezüglich Form und Inhalt), Projektbegleitung (Inhaltliche und/oder projektmanagementbezogene Begleitung und/oder Projektleitung durch die Geschäftsleitung), Projektmonitoring (Überwachende Projektbegleitung durch Externe mit evaluativem Charakter), Vernetzungstätigkeit (Vernetzung von Projekten untereinander und/oder mit anderen Initiativen).

10 Vgl. Glossar, Anhang 5; siehe auch Kennziffern, Kurzbericht

11 Summe aus «Personalanteil für Direkten Projektaufwand» und «Sachanteil für Direkten Projektaufwand», Darstellung der betrieblichen Kostenstruktur, Anhang 3.

5 GLOSSAR

Administrativer Aufwand, vgl. **Stiftungsaufwand** – Aufwand zur Sicherstellung der zentralen, nicht auf Förderaktivitäten im Einzelnen bezogenen administrativen Funktionsfähigkeit einer Stiftung, d. h. den Aufwand für die Aufrechterhaltung der Grundfunktionen der betrieblichen Organisation und der Verwaltungsfunktionen. Wird eine Fördertätigkeit resp. ein Projekt eingestellt, bleiben diese Kosten zumindest mittelfristig weiterhin bestehen. Vergleiche Stiftungsaufwand. Siehe Anhang 4, Darstellung der Betrieblichen Kostenstruktur

Betriebsüberschuss/-rückschlag (Vortrag) – Kumuliertes erarbeitetes Kapital, welches der Stiftung zur freien Verfügung steht. Siehe Bilanz, Passiven, Organisationskapital

Direkter Projektaufwand, vgl. **Stiftungsaufwand** – Stiftungsinterne, im Zusammenhang mit Destinatären oder dem Zielgebiet der Stiftung anfallende Aufwendungen; sie können direkt und eindeutig der Förderung allgemein oder einem konkreten Projekt zugeordnet werden. Der direkte Projektaufwand umfasst die Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen (Entwicklung Förderstrategie, Projektselektion, Projektakquisition) und die operative Stiftungstätigkeit. Siehe Betriebsrechnung – Erfolgsrechnung und Anhang 4, Darstellung der Betrieblichen Kostenstruktur

Direkte Projektförderung – Gesprochene (beschlossene) Förderbeiträge, die den unterstützten Projekten direkt zufließen. Siehe Anhang 4, Darstellung der Betrieblichen Kostenstruktur

Förderleistung – Im Sinn des Stiftungszwecks für die Förderung erbrachte Mittelvergabe oder geldwerte Leistung. Entspricht dem gesamten Förderaufwand einer Stiftung und ist die Summe von «Direktem Projektaufwand» und «Direkter Projektförderung». Siehe Anhang 4, Darstellung der Betrieblichen Kostenstruktur

Operative Stiftungstätigkeit – Umfasst folgende stiftungsinterne Tätigkeiten: Projektleitung, Projektbegleitung (inhaltlich und/oder projektmanagementbezogen), Projektcontrolling (Überprüfung der vertraglichen Festlegungen), Projektmonitoring (überwachende Projektbegleitung durch Externe mit evaluativem Charakter), Vernetzungstätigkeit (Verknüpfung von Projekten untereinander und/oder mit anderen Initiativen). Siehe Anhang 4, Darstellung der Betrieblichen Kostenstruktur

Passive Rechnungsabgrenzung – Diese Abgrenzungen werden für Kosten gebildet, die das Berichtsjahr betreffen, für die aber noch keine Rechnungen vorliegen. Siehe Bilanz, Passiven, Kurzfristiges Fremdkapital

Realisierte Kursgewinne/-verluste – Fallen bei Verkäufen von Wertschriften an. Siehe Erläuterungen zur Betriebsrechnung, 3.1 und 3.2

Stiftungsaufwand – Summe von «Administrativem Aufwand» und «Direktem Projektaufwand», zeigt also den Betriebsaufwand minus den Wertschriftenaufwand. Siehe Anhang 4, Darstellung der Betrieblichen Kostenstruktur

Verbindlichkeiten – Verpflichtungen gegenüber verschiedenen Dienstleistern bzw. Lieferanten, gegenüber der AHV-Ausgleichskasse und privaten Versicherungsgesellschaften. Siehe Bilanz, Passiven, Kurzfristiges Fremdkapital

Zentrale Dienste, vgl. **Administrativer Aufwand** – Siehe Anhang 4, Darstellung der Betrieblichen Kostenstruktur

Gebert Rüt Stiftung

Zürich/Basel, 23. April 2026

Geschäftsstelle: St. Alban-Vorstadt 12, 4052 Basel, Fon +41 61 270 88 22, info@grstiftung.ch, grstiftung.ch
CHE-102.168.898